

Vorranges vor den übrigen Marienkirchen Maria major und im Festtitel S. Mariae ad nives genannt wird. Dieser hat seinen Grund in der auch in das römische Brevier aufgenommenen Legende von der Gründung dieser Kirche. Derselben zufolge hatten unter dem Pontificate des Liberius im 4. Jahrhundert der römische Patricier Johannes und dessen Gemahlin, weil kinderlos und ohne Erben, ihr Vermögen der hl. Jungfrau gelobt und sie gebeten, sie möchte ihnen offenbaren, wie sie zu ihrer Ehre ihr Vermögen verwenden könnten. Da fiel am 5. August zur Nachtzeit auf der Spitze des Esquilin Schnee, und an dieser Stelle ließen sie, der in einer Vision ihnen erteilten Mahnung entsprechend, eine Basilika zu Ehren der Gottesmutter erbauen. Diese wunderbare Begebenheit gab Veranlassung zu dem Feste, welches zunächst nur in jener Kirche gefeiert, im 14. Jahrhundert auf die ganze Stadt Rom ausgedehnt und durch Pius V. zu einer allgemeinen Feier der ganzen Christenheit erhoben wurde (Benedictus XIV., *De Festis* 2, 7, n. 15 sq.). Clemens VIII. gab dem Feste den Rang eines duplex majus; das Officium desselben war im römischen Brevier das Normalofficium der Marienfeste, bis das praktische Bedürfnis in den neueren Brevierausgaben ein Commune in festis B. M. V. per annum zusammenstellte.

12. Mariä vom Siege, s. Rosenkranzfest.

13. Mariä Verkündigung (Annuntiatio B. M. V.) ist die liturgische Bezeichnung sowohl des Geheimnisses, welches das nicänische Symbolum mit [Filius Dei] descendit de coelis et incarnatus . . . et homo factus est nach seinen einzelnen Momenten entfaltet, als auch des Festes, welches jenes Geheimnis vergegenwärtigt. Dem Geheimnisse selbst wird in der Liturgie die höchste Verehrung erwiesen; die Erwähnung desselben im Symbolum und im Johannes-Evangelium wird jederzeit mit einer Kniebeugung begleitet; die in der Verkündigung Maria's vollzogene Menschwerdung des Sohnes Gottes wird durch das dreimalige Angelusläuten und Angelusgebet an jedem Tage, mit Ausnahme des stillen Triduums in der Charwoche und der österlichen Zeit, verherrlicht, so daß die Feier von Mariä Verkündigung sich über alle Tageszeiten und über das ganze Jahr erstreckt. Das Fest kann seiner Bedeutung nach als eine Feier zu Ehren des Herrn, wie auch zu Ehren der seligsten Jungfrau aufgefaßt werden. Da jedoch die Festfeier der Menschwerdung, insofern diese als die volle Hingabe des Herrn an die Menschheit erscheint, zu Weihnachten begangen wird, so erscheint diese Feier in der Verkündigung Mariä als Marienfest und schließt den Inbegriff aller Vorzüge in sich, welche Maria von der Kirche beigelagt werden, weshalb sie Θεοτόκος, Dei genitrix heißt. Je nachdem nun in verschiedenen Zeiten die eine oder die andere Bedeutung des Festes mehr hervorgehoben wurde, führte es auch verschiedene Bezeichnungen: Annuntiatio B. M. V.,

Annuntiatio angeli ad Mariam, Mariae salutatio; aber auch Annuntiatio Christi, Annuntiatio dominica, Initium redemptionis, Conceptio Christi, Festum incarnationis; bei den Griechen εορτή του ἀγγελισμοῦ, ε. του εὐαγγελισμοῦ, χαριστισμός. Die Beziehung beider Feste zu einander ist auch chronologisch in dem jährlichen Festcyclus dadurch gewahrt, daß entsprechend der Feier der Geburt des Herrn das Fest Mariä Verkündigung am 25. März begangen wird. Durch die Aeußerung des hl. Augustinus (*De trin.* 4, 5), daß nach der allgemeinen Ueberlieferung Jesus Christus am 25. März empfangen worden sei und gelitten habe, ist für das Abendland oder Afrika eine Festfeier von der Verkündigung Mariä in seiner Zeit nicht erwiesen. Wir haben keinen frühern, kritisch unantastbaren Beweis für das Vorhandensein unseres Festes als die Reden des Patriarchen Proclus von Constantinopel (*Migne, PP. gr. LXV, 680; vgl. PP. lat. LIV, 473*), der noch vor Ablauf der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts starb. Da derselbe in einer dieser Reden bemerkt, „während des ganzen gegenwärtigen Jahrhunderts“ werde das Fest von der ganzen Kirche gefeiert, so sind wir berechtigt, den Beginn desselben mindestens am's Ende des 4. Jahrhunderts zu setzen, aber auch nicht weiter hinauf; denn zur Zeit der Laodicäer Synode (372) bestand dasselbe, wie es scheint, noch nicht. Den auf der trullanischen Synode im Jahre 692 versammelten orientalischen Bischöfen aber war das Fest etwas bereits Bekanntes, denn sie verordnen c. 52 (*Mansi XI, 968*), daß während der ganzen Quadragesimalzeit, mit Ausnahme der Sonnabende und der Sonntage, sowie des Festes Mariä Verkündigung, die Messe in Praesantificatis gefeiert werde. — Auch im Abendlande war das Fest Mariä Verkündigung um diese Zeit bekannt. Im Sacramentarium des hl. Gregorius ist es erwähnt und auf den 25. März angelegt. Da ihm derselbe Tag auch in den Salzburger Statuten vom Jahre 799, im Festverzeichnis von St. Gallen aus dem 9. Jahrhunderte und anderen Urkunden dieser Zeit angewiesen ist, so führt es in alten deutschen Kalendarien auch den Namen „Mariä in der Fasten“. In Spanien verlegte die Synode zu Toledo vom Jahre 656 unser Fest auf den achten Tag vor Weihnachten (18. December), weil seine Feier mit der Quadragesimalzeit überhaupt unvereinbar sei und der Feier seines Todes nicht so nahe gerückt sein dürfe (*Harduin, Conc. III, 978*). Auch die mailändische Kirche beging es im December, und zwar am vierten Adventsonntage. In der römischen Kirche wurde dasselbe stets am 25. März begangen; eine Verlegung muß allerdings stattfinden, wenn es in die Char- oder Osterwoche einfällt. In diesem Falle wird das Officium mit der Messe dem Montag nach dem weißen Sonntage zugewiesen, die Feier selbst aber bleibt, mit der Verpflichtung, der heiligen Messe beizuwohnen, und der Enthaltung von flechtlichen Arbeiten, am 25. März bestehen und